

Datum 06.07.2022
Seiten 1 von 11

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher (nachstehend auch „Anleger“ genannt) rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen in Textform zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) erfolgt.

1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin der Kapitalanlage

1.1 Emittentin

Firma: Cometum Classic Cars UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer: Cometum Classic Cars UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, c/o Cometum GmbH, Lärchenstraße 4, 82166 Gräfelfing, Deutschland, Tel.: +49 Tel.: +49 (89) 550 617 67, E-Mail: cmtcc@cometum.com, Handelsregister: Amtsgerichts München, HRA 116121

Gesetzlicher Vertreter (Komplementär): Cometum Asset Management UG (haftungsbeschränkt) (s.u.)

Hauptgeschäftstätigkeit: Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Automobilen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Cometum Classic Cars UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht.

1.2 Persönlich haftende Gesellschafterin/Komplementärin und Geschäftsführung der Emittentin

Firma: Cometum Asset Management UG (haftungsbeschränkt)

Ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer: Cometum Asset Management UG (haftungsbeschränkt) c/o Cometum GmbH, Lärchenstraße 4 , 82166 Gräfelfing, Deutschland, Tel.: +49 (89) 550 617 67, E-Mail: cmtam@cometum.com

Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 275278

Geschäftsführung: Herr Sascha Miller

Hauptgeschäftstätigkeit: Beteiligung an anderen Unternehmen, insbesondere Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Gesellschaften.

2. Informationen über die Kapitalanlage

2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage

Der Anleger erwirbt unverbriefte, qualifiziert nachrangige tokenisierte Schuldverschreibungen („CCP#0001-Schuldverschreibung“) der Cometum Classic Cars UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in den Schuldverschreibungsbedingungen (Stand: 01. Juli 2022) und dem Zeichnungsschein enthalten.

Durch die Zeichnung der Schuldverschreibung erhält der Anleger gegenüber der Emittentin qualifiziert nachrangige vertragliche Ansprüche auf Kapitalrückzahlung sowie Beteiligung an einem etwaigen Gewinn aus der Veräußerung des Fahrzeugs.

Der Anleger erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und kein Mitbestimmungsrecht. Die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung sowie Beteiligung an einem etwaigen Gewinn aus der Veräußerung des Fahrzeugs sollen aus Mitteln bedient werden, die die Emittentin aus einem späteren Verkauf des finanzierten Fahrzeugs erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Schuldverschreibungsbetrags übernehmen die Anleger nicht.

Die Schuldverschreibungen werden in Stückelungen von jeweils EUR 1 begeben. Jede Schuldverschreibung wird durch einen dem Polygon Standard entsprechenden Token (jeweils ein „CCP#0001 Token“) in einem Smart Contract auf der Polygon Blockchain („CCP#0001 Blockchain“), repräsentiert.

Angebotskonditionen und Emissionsvolumen:

Die Emittentin bietet die CCP#0001-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 140.250,00 an. Die Schuldverschreibungen werden in Stückelungen von jeweils EUR 1 begeben. Die Mindestzeichnungssumme für die Schuldverschreibungen beträgt EUR 1.000,00. Jede Schuldverschreibung wird durch einen CCP#0001 Token auf der Polygon Blockchain repräsentiert. Eine konventionelle Verbriefung der Schuldverschreibungen soll grundsätzlich nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Die Zeichnung wird ausschließlich über eine von der Cometum GmbH betriebene Vertriebs-Plattform angeboten, auf der die Zeichnungsscheine online ausgefüllt und die für die Speicherung und Verwaltung der CCP#0001 Token erforderlichen Wallets angelegt werden können. Die Cometum GmbH wird dabei als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH tätig.

Finanzierungsschwelle:

Der Erwerb der Schuldverschreibungen steht unter den folgenden auflösenden Bedingungen:

- Die kumulierten Zeichnungsbeträge von allen bis zum Ende des Angebots-Zeitraums erworbenen Schuldverschreibungen erreichen nicht eine Finanzierungsschwelle von EUR 140.250,00 (oder die Finanzierungsschwelle wird nach Ende des Angebotszeitraums durch den Widerruf einer oder mehrerer Vertragserklärung(en) für den Erwerb einer Schuldverschreibung nachträglich unterschritten, ohne Ausgleich durch einen anderen Anleger binnen fünf (5) Bankarbeitstagen), oder
- das mit den CCP#0001-Schuldverschreibungen finanzierte und von der Emittentin erworbene Fahrzeug wird vor der Übergabe an die Emittentin beschädigt oder zerstört und der Verkäufer ist nicht in der Lage, der Emittentin ein anderes vergleichbares Fahrzeug, das diese als Ersatz akzeptieren kann, für denselben Kaufpreis anzubieten.

Zinszahlung:

Die Verzinsung der Schuldverschreibung ist variabel und erfolgt in Abhängigkeit von etwaig erzielten Netto-Verleiheinnahmen der Emittentin aus der Verwaltung des durch die Schuldverschreibungen finanzierten Fahrzeugs nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen. Netto-Einnahmen aus einem Verleih wurden jedoch bei der Prognose nicht berücksichtigt. An einem Verlust nehmen die Anleger nicht teil. Der Anspruch auf Zinsen wird am zehnten Bankarbeitstag des Monats April, der auf das Kalenderjahr folgt, für den der Zins berechnet wurde, zur Zahlung fällig. Bei Veräußerung des Fahrzeugs wird die letzte Zinszahlung für das entsprechende Kalenderjahr 40 Bankarbeitstage, nachdem die

Emittentin den Kaufpreis aus einer Veräußerung vollständig und vorbehaltlos vereinnahmt hat, zur Zahlung fällig.

Rückzahlung / Beteiligung an Veräußerungsgewinnen:

Im Falle einer Veräußerung des finanzierten Fahrzeugs sind die Anleger an den Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen beteiligt. Der Rückzahlungsbetrag und ein auf den entsprechenden Anleger entfallender anteiliger Veräußerungsgewinn werden (soweit vorhanden) 40 Bankarbeitstage, nachdem die Emittentin den Kaufpreis aus einer Veräußerung vollständig und vorbehaltlos vereinnahmt hat, zur Zahlung fällig. Die Emittentin ist zur Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen nur aus Mitteln aus der Veräußerung des finanzierten Fahrzeugs verpflichtet. Im Falle der Beendigung der Schuldverschreibung vor Laufzeitende hat die Emittentin dem betreffenden Anleger die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit diese nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, angekauft oder entwertet wurde. Kündigt ein Anleger die Schuldverschreibung vor dem Laufzeitende, hat er/sie lediglich einen Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrags des Anlagebetrags jedoch nicht auf Beteiligung am Veräußerungsgewinn. Die Kündigung von Schuldverschreibungen durch den Schuldverschreibungsinhaber vor dem Laufzeitende wird jedoch erst nach Laufzeitende wirksam, sodass auch erst zu diesem Zeitpunkt der Rückzahlungsanspruch entsteht.

Qualifizierter Nachrang:

Die Schuldverschreibungen begründen qualifiziert nachrangige vertragliche Ansprüche zugunsten der Anleger gegenüber der Emittentin, wie folgt:

- Zur Vermeidung einer Insolvenz treten die Anleger mit ihren sämtlichen bestehenden und zukünftigen Forderungen aus den Schuldverschreibungen, einschließlich hiermit verbundener Zinsen und sonstiger Nebenforderungen („Nachrangforderungen“) gegenüber der Emittentin nach Maßgabe der Ziff. 8 der Schuldverschreibungsbedingungen hinter sämtliche Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO aller gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Emittentin im Range zurück. Der vorstehende Rangrücktritt gilt hinsichtlich der Nachrangforderungen auch nach Eintritt der Insolvenz und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie im Fall einer Liquidation der Emittentin.
- Im Verhältnis zu anderen Forderungen von Gläubigern, die ebenso mit ihren Forderungen in den vorbeschriebenen Rang zurückgetreten sind oder zurücktreten, besteht Gleichrang.

- Die Nachrangforderungen können nur aus einem frei verfügbaren künftigen Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus einem sonstigen, die Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen getilgt werden.
- Die Anleger verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens, solange und soweit nicht gegenüber der Emittentin geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung der Nachrangforderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, d.h. zu einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO und/oder zu einer Zahlungsunfähigkeit oder drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne der §§ 17, 18 InsO führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).
- Mit dem vorstehenden Rangrücktritt ist weder ein Verzicht der Anleger auf die Nachrangforderungen noch eine Änderung des Inhalts der Nachrangforderungen in der Weise bezweckt, dass diese im Sinne von § 5 Abs. 2a EStG künftig nur noch aus künftigen Einnahmen oder Gewinnen der Emittentin zu erfüllen sein sollen.
- Die mit dem qualifizierten Rangrücktritt verbundenen Risiken werden unten in Ziff. 2.5 dargestellt.

2.2 Zustandekommen des Vertrages; Technische Schritte zum Vertragsschluss

Der Vertrag wird nach erfolgreicher Registrierung des Anlegers auf der Plattform wie folgt geschlossen: Der Anleger gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Jetzt verbindlich zeichnen“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch erklärt der Anleger ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Vertrages. Der Anbieter (Plattformanbieter) leitet die Zeichnungserklärung als Bote an die Emittentin weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zustande („Vertragsschluss“ oder „Zuteilung“). Der Anleger ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis die Emittentin eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des – gegebenenfalls verlängerten – Angebots-Zeitraums (zur Dauer des Angebots-Zeitraums siehe unten Ziff. 2.8). Die Emittentin ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.

2.3 Korrekturmöglichkeit von Eingabefeldern im digitalen Zeichnungsprozess

Bevor der Anleger durch Anklicken des Buttons „VERBINDLICH ZEICHNEN“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebenen Daten noch einmal überprüfen. Erst wenn der Anleger davon überzeugt ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf „VERBINDLICH ZEICHNEN“ klicken.

2.4 Speicherung des Vertragstextes

Die Emittentin speichert den im Online-Zeichnungsprozess ausgefüllten Zeichnungsschein des Anlegers ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden. Die Schuldverschreibungsbedingungen sind während der Laufzeit dauerhaft abrufbar.

2.5 Hinweise zu Risiken (Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung)

Das Angebot zum Erwerb der Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Wertentwicklung des finanzierten Fahrzeugs. Mit dem Erwerb der Schuldverschreibung übernimmt der Anleger das Risiko, dass die Emittentin in Abhängigkeit der Einnahmen aus einem Verleih und einem späteren Verkauf des finanzierten Fahrzeugs ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Bei qualifiziert nachrangigen Schuldverschreibungen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist, als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Durch den qualifizierten Rangrücktritt können die Nachrangforderungen (siehe hierzu oben Ziff. 2.1 am Ende) bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens möglicherweise dauerhaft und in voller Höhe nicht durchgesetzt werden. Zugleich wird eine Wesensänderung der Geldhingabe hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion bewirkt. Den Anlegern wird ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko (Verlustrisiko) auferlegt, das an sich nur das Eigenkapital trifft, ohne dass den Anlegern zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die es ihnen ermöglichen, Einfluss auf die Realisierung dieses Risikos zu nehmen.

Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen.

Hinweis zur Liquidität:

Die Schuldverschreibungen sind zwischen Anlegern, die die erforderliche Geldwäscheprüfung absolviert haben, auf der Polygon Blockchain frei übertrag- und handelbar. Die Übertragung einer Schuldverschreibung ist nur insgesamt möglich und setzt die Übertragung der die Schuldverschreibung repräsentierenden CCP#0001 Token auf der Polygon Blockchain voraus. Jedoch existiert derzeit kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibung durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der

Laufzeit der Schuldverschreibung gebunden sein. Bei Beendigung des zwischen dem Anleger und der Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG geschlossenen Nutzungsvertrages über die Bereitstellung einer Wallet für die Speicherung und Verwaltung der CCP#0001 Token kann die auf der Nutzung der Polygon Blockchain beruhende Übertragbarkeit und Handelbarkeit der CCP#0001 Token zeitweise eingeschränkt oder nicht möglich sein.

Hinweis zur Volatilität:

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Hinweis zu Vergangenheitswerten:

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

2.6 Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Gesamtpreis:

Der Erwerbspreis pro Schuldverschreibung beträgt EUR 1. Die Mindestzeichnungssumme für die Schuldverschreibungen beträgt EUR 1.000.

Preisbestandteile:

Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Abwicklung des Vertragsverhältnisses ist für den Anleger nicht mit Kosten verbunden, wobei die Transaktionskosten, die die Emittentin für die Platzierung zu tragen hat – insbesondere die Vermittlungsprovision und Strukturierungskosten für den Anbieter der Plattform – vom Anleger aus der gewährten Zeichnungssumme gedeckt werden dürfen. Die Zeichnung der Schuldverschreibungen ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

Abgeführte Steuern:

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen. Sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Schuldverschreibung im Privatvermögen hält, werden die Einkünfte aktuell grundsätzlich mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. ggf. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft investieren, unterliegen die Gewinne der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Der Verwahrer, die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG, wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Anleger (Schuldverschreibungsinhaber) unter Einbehalt der Quellensteuer (für die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag) leisten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.7 Zusätzlich anfallende Kosten und Steuern

Als weitere Kosten hat der Anleger eigene Kosten für Internet, Porto, Telefon etc. zu tragen. Derartige Kosten werden gegenüber dem Anleger nicht durch die Emittentin erhoben, sondern durch Dritte.

2.8 Gültigkeitsdauer des Angebotes / Angebots-Zeitraum

Zeichnungserklärungen können in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Angebots-Zeitraums abgegeben werden. Der Angebots-Zeitraum läuft vom 07.07.2022 um 00:00 Uhr bis 16.08.2022 um 24:00 Uhr. Die Emittentin hat während des Angebots-Zeitraums das Recht, den Angebots-Zeitraum ein- oder mehrmalig zu verlängern als auch zu verkürzen. Der Angebots-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn die Finanzierungsschwelle oder das maximale Emissionsvolumen gemäß den Schuldverschreibungsbedingungen bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.

2.9 Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten jeweils bis zur Mitteilung von Änderungen.

2.10 Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung

Das Guthabensammelkonto des Anlegers wird, durch Anweisung der Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG durch den Anleger, bei Erhalt der Zuteilungsmitteilung, in Höhe des Zeichnungsbetrages belastet. Der Zeichnungsbetrag wird hierbei durch die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG vom Guthabensammelkonto des Anlegers bargeldlos auf das Konto der Emittentin überwiesen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt innerhalb von zwanzig (20) Bankarbeitstagen nach Ablauf des Angebots-Zeitraums durch Lieferung der CCP#0001 Token an die entsprechenden Wallets (wie in Ziff. 3.1 der Schuldverschreibungsbedingungen beschrieben).

2.11 Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Der Anleger trägt seine eigenen Kosten selbst.

2.12 Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 17.08.2022 und endet mit vollständiger Veräußerung des von der Emittentin erworbenen und aus diesen Schuldverschreibungen teilfinanzierten Fahrzeugs, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Auflösungserklärung der Emittentin bedarf. „Veräußerung“ meint die vollständige oder teilweise Übertragung des Eigentums an einem Fahrzeug.

2.13 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ablauf eines Jahres nach Laufzeitbeginn, als jeweils zum 16.08. eines Kalenderjahres, zu kündigen, jedoch frühestens zum Ablauf des 5. vollen Jahres nach Laufzeitbeginn, also frühestens zum 16.08.2027. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibung vor dem Laufzeitende wird gemäß Ziff. 7.6 der Schuldverschreibungsbedingungen jedoch erst nach Laufzeitende, also mit Verkauf des finanzierten Fahrzeugs wirksam. Im Falle einer Kündigung vor Laufzeitende beschränkt sich der Zahlungsanspruch des betreffenden Schuldverschreibungsinhabers auf den Rückzahlungsbetrag; an der Verteilung des Anleger-Veräußerungsgewinns nimmt der betreffende Schuldverschreibungsinhaber also nicht teil. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig kündigen und zum Nennwert zzgl. allfälliger bis zu dem von der Emittentin für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzahlen. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

2.14 Mitgliedstaat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland

2.15 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Emittentin vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Emittentin als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

2.16 Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

2.17 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen,

Cometum Classic Cars

UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Lärchenstraße 4

82166 Gräfelfing

Telefon 089 55061767

cmtcc@cometum.com

www.cometum.com

Handelsregister

Amtsgericht München

HRA 116121

Solaris Bank

IBAN

DE06 1101 0101 5964 8132 37

Seite 9

die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D- 60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 2388 1919, Internet: bundesbank.de) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

2.18 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen und Verhaltenskodizes

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleger aus der Vermögensanlage besteht insbesondere keine Einlagensicherung. Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes unterworfen.

2.19 Widerrufsbelehrung

Beginn der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Cometum Classic Car UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, c/o Cometum GmbH

*Lärchenstraße 4
82166 Gräfelfing
Deutschland*

Cometum Classic Cars
UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Lärchenstraße 4
82166 Gräfelfing

Telefon 089 55061767
cmtcc@cometum.com
www.cometum.com

Handelsregister
Amtsgericht München
HRA 116121

Solaris Bank
IBAN
DE06 1101 0101 5964 8132 37

Seite 10

E-Mail: support@cometum.com

Fax: +49 (89) 550 617 67

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung